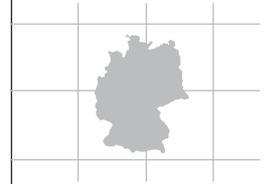


Flächennutzung nach neuer Gebietskulisse des Landesentwicklungsplans 2002



Thomas Betzholz, Frank Wöllper

Der Landesentwicklungsplan legt das raumordnerische Leitbild und die allgemeinen Grundsätze zur Gestaltung der räumlichen Entwicklung in Baden-Württemberg fest. An ihm haben sich alle räumlichen Planungen zu orientieren. Der Landesentwicklungsplan 2002 löst seinen aus dem Jahr 1983 stammenden Vorgänger ab, wobei die verschiedenen räumlichen Strukturen des Landes teilweise neu abgegrenzt wurden. Damit wurde den Entwicklungen der letzten 20 Jahre, wie dem Bevölkerungswachstum und dem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Rechnung getragen. Bei der Neuabgrenzung der Raumtypen hatte dies vor allem eine deutliche Gewichtsverlagerung hin zu den Verdichtungsräumen zur Folge, während die anderen Raumkategorien gegenüber der alten Aufteilung durchweg an Gebietsflächen verloren haben. So wurden die Verdichtungsräume gegenüber dem Landesentwicklungsplan von 1983 um 76 % oder 2 565 km² ausgedehnt; allein der Verdichtungsraum Stuttgart umfasst heute ein um 821 km² (+ 36 %) größeres Gebiet.

Raumkategorien sind Gebiete ähnlicher siedlungsstruktureller Verhältnisse, für die spezifische Zielsetzungen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung gelten. Die Raumkategorien wurden im Landesentwicklungsplan 2002 auf Grundlage siedlungsstruktureller und funktionaler Merkmale unter besonderer Gewichtung der Kriterien Siedlungsdichte¹ und Siedlungsflächenanteil sowie unter Berücksichtigung entwicklungsplanerischer Zielsetzungen neu abgegrenzt (vgl. *Schaubild 1*).

Verdichtungsräume expandieren

Zusammenfassend kann man die Unterschiede zwischen den Landesentwicklungsplänen von 1983 und 2002 wie folgt charakterisieren: Die Verdichtungsräume (VR) wurden zulasten aller anderer Raumkategorien stark ausgedehnt. Besonders augenfällig ist dieses kräftige „Wachstum“ am Beispiel des VR Stuttgart. Be-

merkenswert ist zudem, dass die ehemaligen Verdichtungsgebiete Konstanz, Ravensburg und Ulm jetzt als Verdichtungsräume „Ulm/Neu-Ulm“ und „Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung“ (kurz: Bodenseeraum) eingestuft werden.

Ausgehend vom Landesentwicklungsplan 1983 erhielten die Verdichtungsräume einen Zuwachs von 98 Gemeinden (+ 74 %) mit 1,46 Mill. Einwohnern (+ 38 %) und 2 565 km² Gesamtfläche, darunter 511 km² Siedlungs- und Verkehrsfläche. Das bedeutet ein Plus von



Den besonderen raumordnerischen Erfordernissen der unterschiedlich strukturierten Räume des Landes soll durch spezifische Zielsetzungen Rechnung getragen werden. Entsprechend den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten werden hierzu folgende **Raumkategorien** nachgewiesen:

Verdichtungsräume (VR) als großflächige Gebiete mit stark überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung,

Randzonen um die Verdichtungsräume (RZ) als an die Verdichtungsräume angrenzende Gebiete mit erheblicher Siedlungsverdichtung,

Ländlicher Raum, untergliedert in

Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum (VB) als Stadt-Umland-Bereiche mit engen Verflechtungen und erheblicher Siedlungsverdichtung,

Ländlicher Raum im engeren Sinn (LR i.e.s.) als großflächige Gebiete mit zumeist deutlich unterdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und hohem Freiraumanteil.

Quelle: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan 2002.

Dipl.-Ing. agr. Thomas Betzholz ist Leiter des Referats „Pflanzliche und tierische Produktion, Flächenerhebung“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Dipl.-Ing. (FH) Frank Wöllper ist Sachgebietsleiter im vorgenanntem Referat.

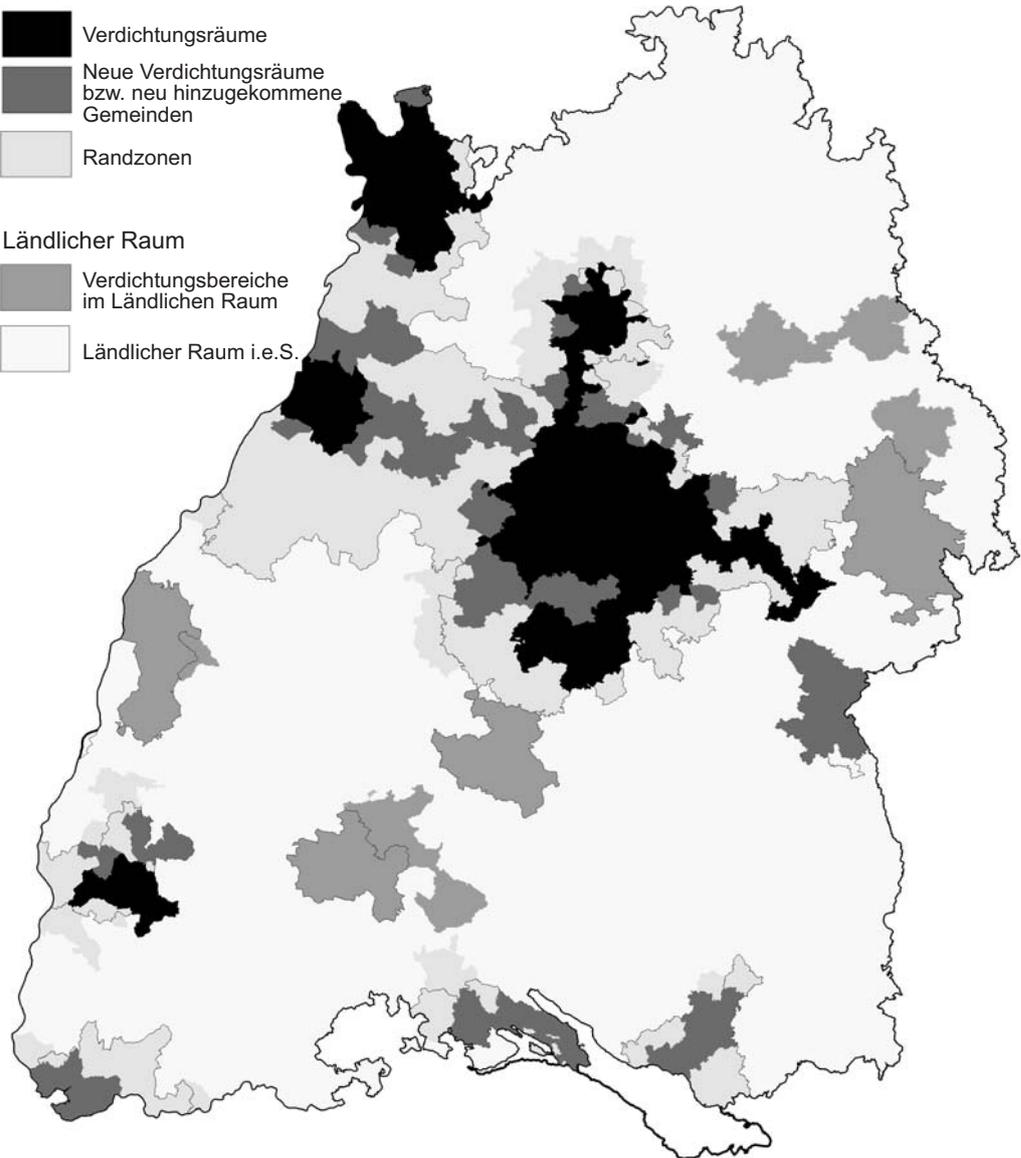
¹ Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner.

S1 Raumkategorien des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg 2002

Grenzl意思ien stellen den LEP 1983 dar.

- Verdichtungsräume
- Neue Verdichtungsräume bzw. neu hinzugekommene Gemeinden
- Randzonen

- Ländlicher Raum**
- Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum
- Ländlicher Raum i.e.S.



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

532 U3

76 % bei der Gesamtfläche bzw. von 50 % bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Damit lebt in den 230 Gemeinden der Verdichtungsräume (dies entspricht 21 % der 1 111 Gemeinden des Landes) die Hälfte der baden-württembergischen Bevölkerung, und dies auf 17 % der Landesfläche.

Die Zunahme bei den Verdichtungsräumen wurde überwiegend aus den ehemaligen Randzonen um die Verdichtungsräume gespeist. Die erstmals den Randzonen zugeordneten Gemeinden gleichen den „Verlust“ in dieser Raumkategorie nicht aus. Per saldo sind damit im neuen Landesentwicklungsplan 39 Gemeinden (- 15 %) mit 655 300 Einwohnern

(- 29 %), einer Gesamtfläche von 563 km² (- 10 %) sowie einer Siedlungs- und Verkehrsfläche von 163 km² (- 18 %) weniger als bisher den Randzonen zugeordnet. Bezogen auf das Land insgesamt entfallen auf die verbleibenden 216 Gemeinden (19 %) der Randzonen rund 15 % der Landesfläche sowie 16 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Ihr Bevölkerungsanteil beziffert sich auf ca. 15 %.

Ländlich und verdichtet

Obwohl sich die Verdichtungsräume mit ihren Randzonen ausgehend von den Planansätzen

T Bevölkerung und Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2001 in den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans 2002									
Verdichtungsraum Randzone Ländlicher Raum insgesamt Verdichtungsbereich Ländlicher Raum im engeren Sinne Land	Anzahl der Gemeinden	Einwohner je km ²	Be- völkerung am 31.12.2000	Fläche insgesamt	Darunter				
					Siedlungs- und Verkehrs- fläche ¹⁾	darunter			
						Gebäude- und Freifläche	Betriebs- fläche	Erholungs- fläche	Verkehrs- fläche
			1000	km ²					
Verdichtungsräume insgesamt	230	889	5 296	5 958	1 529	894	24	107	501
VR Stuttgart	144	918	2 851	3 107	802	460	9	54	274
VR Rhein-Necker	31	1 116	830	744	229	139	5	17	69
VR Karlsruhe/Pforzheim	22	817	705	864	215	131	5	14	66
VR Freiburg	11	924	308	334	80	46	0	7	26
VR Lörrach/Weil	7	807	127	158	42	26	1	2	12
VR Ulm/Neu-Ulm ²⁾	6	694	161	326	61	33	2	4	24
VR „Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung“ ³⁾	9	734	312	425	100	59	2	8	31
Randzonen um die Verdichtungs- räume insgesamt	216	306	1 588	5 190	747	405	23	38	293
VZ Stuttgart	93	314	657	2 095	314	164	5	15	131
VZ Rhein-Necker	10	389	54	139	23	13	0	1	8
VZ Karlsruhe/Pforzheim	59	313	552	1 763	244	139	12	13	88
VZ Freiburg	21	282	110	391	59	29	3	3	26
VZ Lörrach/Weil(Basel)	15	293	95	326	45	26	1	2	15
VZ „Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung“ ³⁾	18	251	119	477	62	34	2	4	24
Ländlicher Raum insgesamt	665	444	3641	24 593	2 443	1 200	63	104	1 104
Verdichtungsbereich insgesamt	57	317	865	2 728	423	237	9	20	158
VB Schwäbisch Hall/Crailsheim	8	228	92	402	59	30	2	2	25
VB Aalen/Heidenheim/Ellwangen	13	278	228	821	107	59	2	5	41
VB Offenburg/Lahr/Kehl	11	415	189	456	86	50	2	4	30
VB Villingen-Schwenningen/ Tuttlingen/Rottweil	17	352	229	652	107	61	2	6	39
VB Albstadt/Balingen/Hechingen	8	320	127	396	64	37	1	3	23
Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt	608	127	2 775	21 864	2 020	963	530	84	945
LR in der Region Stuttgart	23	169	112	665	67	31	1	3	32
LR in der Region Heilbronn-Franken	69	114	403	3 538	367	150	7	12	201
LR in der Region Ostwürttemberg	31	105	113	1 078	95	44	1	3	47
LR in der Region Mittlerer Oberrhein	7	139	46	335	27	14	1	1	12
LR in der Region Rhein-Neckar- Odenwald	42	152	237	1 559	162	81	3	7	72
LR in der Region Nordschwarzwald	28	137	161	1 177	104	50	2	4	48
LR in der Region Südlicher Oberrhein	83	138	397	2 880	227	120	8	9	94
LR in der Region Schwarzwald- Baar-Heuberg	60	136	255	1 877	174	87	4	8	76
LR in der Region Hochrhein-Bodensee	64	114	209	1 835	153	75	4	9	68
LR in der Region Neckar-Alb	33	98	130	1 325	110	51	2	4	53
LR in der Region Donau-Iller	95	127	325	2 560	262	122	10	9	127
LR in der Region Bodensee- Oberschwaben	73	127	386	3 036	272	140	10	13	115
LR im Regierungsbezirk Stuttgart	123	119	629	5 281	529	224	9	19	280
LR im Regierungsbezirk Karlsruhe	77	145	444	3 071	294	145	6	12	132
LR im Regierungsbezirk Freiburg	207	131	861	6 592	554	281	16	26	238
LR im Regierungsbezirk Tübingen	201	122	842	6 920	644	313	23	27	296
Land Baden-Württemberg	1 111	295	10 524	35 741	4 718	2 500	109	249	1 897

1) Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhof. – 2) Baden-württembergischer Teil. – 3) Gebiet a) mit Konstanz, Singen, Radolfzell, Allensbach und Rielasingen-Wörblingen; b) Friedrichshafen, Ravensburg, Weingarten und Meckenbeuren.

2 Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung wurde 1979 eingerichtet und seit 1981 in 4-jährigem Turnus durchgeführt. Die Flächen werden nach ihrer effektiven Belegenheit in den Markungen nachgewiesen. Die Merkmale orientieren sich am Nutzungsartenverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen des Bundes und der Länder.

von 1983 stark in ihr damaliges Umland ausgedehnt haben, liegt auch heute noch mit 665 Gemeinden (60 %) das Gros unserer Kommunen im Ländlichen Raum (LR). Sie haben mit 69 % einen überproportional hohen Anteil an der Landesfläche, beanspruchen aber nur 52 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche des Landes. Ein starkes Drittel der Bevölkerung im Südwesten hat heute seinen Lebensmittelpunkt im Ländlichen Raum.

Aber Ländlicher Raum ist nicht gleich Ländlicher Raum. Dem Rechnung tragend, unterscheidet der Landesentwicklungsplan 2002 wie sein Vorgänger Verdichtungsgebiete (VB) im Ländlichen Raum und den Ländlichen Raum im engeren Sinne (i.e.S.). Die Konzentrationsprozesse, wie sie im Umland der Verdichtungsgebiete in den letzten 20 Jahren zu beobachten waren, zeigen sich auch im Ländlichen Raum. Infolge dieser Entwicklung wurden die Grenzen der VB Aalen/Heidenheim/Ellwangen und Villingen-Schwenningen/Tuttlingen/Rottweil weiter gefasst und in der Region Heilbronn-Franken der VB Schwäbisch Hall/Crailsheim neu ausgewiesen. So liegen 57 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 865 000 Personen (8 % der Gesamtbevölkerung) in den Verdichtungsgebieten des Ländlichen Raumes. Sie kommen auf einen Anteil von 8 % an der Landesfläche bzw. von 9 % an der Siedlungs- und Verkehrsfläche des gesamten Landes. Im Ländlichen Raum i.e.S. sind insgesamt 2,775 Mill. Menschen (26 % der Gesamtbevölkerung) zu Hause. Der Anteil der 608 Gemeinden des Ländlichen Raumes i.e.S. an der Gesamtfläche des Südweststaates bezieht sich auf 61 %, an der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche aber nur auf 43 %.

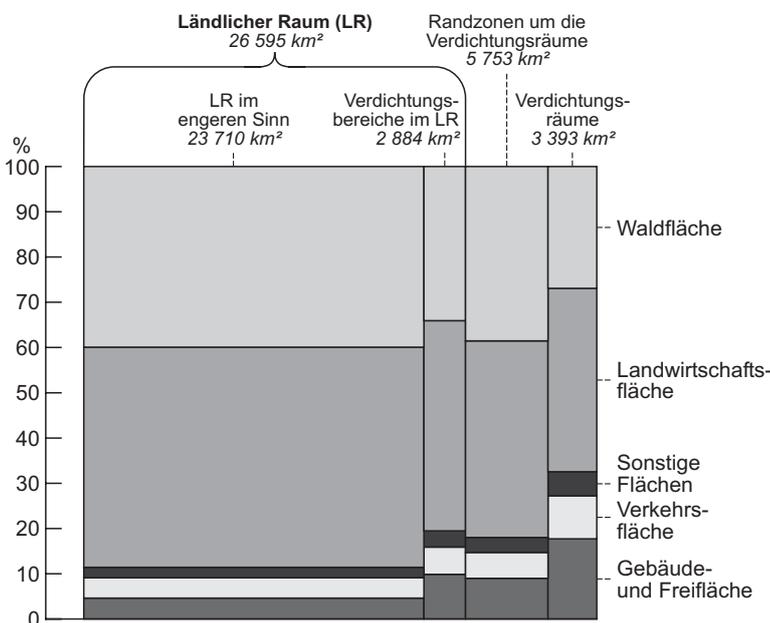
Siedlungsaktivitäten prägen die Flächennutzung in den verdichteten Gebieten

Von der Landesfläche mit rund 35 741 km² entfallen nach den Ergebnissen der Flächenerhebung 2001² gemäß der Raumkategorienabgrenzung des Landesentwicklungsplanes 2002 derzeit 17 % der Gesamtfläche auf die Verdichtungsgebiete Stuttgart, Rhein-Neckar, Karlsruhe/Pforzheim, Freiburg, Lörrach/Weil, Ulm/Neu-Ulm und den Bodenseeraum sowie weitere 15 % der Fläche auf die Randzonen um die Verdichtungsgebiete (RZ). Der mit mehr als zwei Dritteln überwiegende Teil der Landesfläche wird dem Ländlichen Raum zugerechnet. Rund 2 728 km² bzw. 8 % liegen dabei in den Verdichtungsgebieten im Ländlichen Raum (VB), 61 % zählen zum Ländlichen Raum i.e.S.

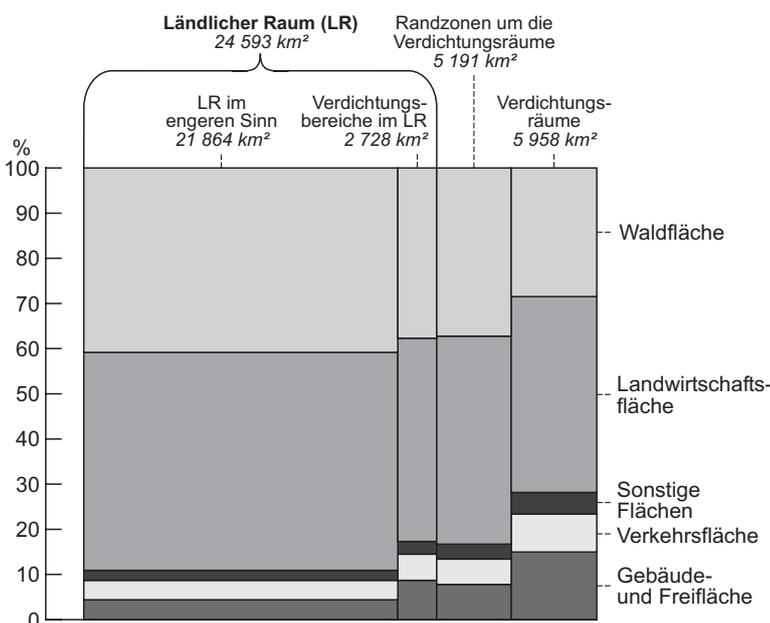
Erwartungsgemäß erreicht die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Verdichtungsgebieten mit durchschnittlich 26 % Flächenanteil deutlich höhere Werte als in den Randzonen (14 %), den Verdichtungsgebieten im Ländlichen Raum (16 %) oder dem Ländlichen Raum i.e.S. Während sich jedoch die Anteilswerte innerhalb des Ländlichen Raumes i.e.S. und den Randzonen kaum unterscheiden, gilt dies für die Verdichtungsgebiete mit Werten von 13 % für

S2 Flächen in Baden-Württemberg 2001

... in den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans 1983



... in den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans 2002



den VB Aalen/Heidenheim/Ellwangen bis 19 % für den VB Offenburg/Lahr/Kehl nur bedingt. Der VR Rhein-Neckar weist unter den Verdichtungsräumen mit 31 % den höchsten Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche auf; am anderen Ende der Skala rangiert mit 19 % der VR Ulm/Neu-Ulm.

Anteil der Verkehrsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Ländlichen Raum am höchsten

Der Charakter des Ländlichen Raumes i.e.S. wird von Freiflächen³ bestimmt. Daher liegt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Ländlichen Raum i.e.S. lediglich bei 9 %, wobei in den LR Stuttgart, Donau-Iller, Heilbronn-Franken und Rhein-Neckar-Odenwald mit jeweils rund 10 % die höchsten Werte erreicht werden. Fast die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsfläche wird im Ländlichen Raum i.e.S. für Straßen und Bahngelände genutzt, da hier wegen der Weiträumigkeit mehr Fläche für den Überland- und Durchgangsverkehr benötigt wird als in den anderen Raumkategorien. In den Verdichtungsräumen liegt der entsprechende Vergleichswert bei 33 %, in den Randzonen bei 39 % und im Verdichtungsbereich bei 37 %.

Die Freifläche andererseits setzt sich fast ausschließlich aus den beiden Kategorien Landwirtschaftsfläche und Waldfläche zusammen. Als Folge der natürlichen Standortbedingungen dominiert in den im Osten Baden-Württembergs gelegenen Teilbereichen des Ländlichen Raumes die Landwirtschaftsfläche. In den LR Heilbronn-Franken (57 %), Ostwürttemberg und Neckar-Alb (jeweils 52 %), Donau-Iller (59 %) und Bodensee-Oberschwaben (56 %) werden über die Hälfte der Bodenflächen – freilich mit unterschiedlichen Gewichtungen – landwirtschaftlich genutzt, während die forstliche Nutzung ihren Schwerpunkt (LR Nordschwarzwald mit 60 %, Südlicher Oberrhein mit 51 %, Mittlerer Oberrhein und Hochrhein-Bodensee mit jeweils 49 %) auf den Höhen und Abhängen des Schwarzwaldes hat.

Die Flächenerhebung weist 31 023 km² oder knapp 87 % der gesamten Landesfläche als Freiflächen aus; das sind 176 km² weniger als 1997. Die Flächenumwidmungen zugunsten der Siedlungs- und Verkehrsfläche, hauptsächlich aus der Landwirtschaftsfläche gespeist, beziffern sich von 1997 bis 2001 in den Verdichtungsräumen auf 2,7 %. Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Randzonen betrug 4,1 %, in den Verdichtungsbereichen im Ländlichen Raum 3,8 % und im Ländlichen

Raum i.e.S. 4,7 %. Der Zuwachs ist damit im Ländlichen Raum i.e.S., besonders in den LR Schwarzwald-Baar-Heuberg (6,6 %), Hochrhein-Bodensee (6,4 %) und Bodensee-Oberschwaben (5,4 %), vergleichsweise am höchsten.

Dabei fällt die Zunahme in den Zentren der Verdichtungsräume, der Randzonen, der Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum und des Ländlichen Raumes i.e.S. durchweg niedriger aus als in den zugehörigen Umlandbereichen der Zentren. Geringere Baulandpreise in den kleineren Gemeinden bei ausreichend verfügbaren Flächenreserven bewirken Suburbanisierungseffekte und ziehen Gewerbe- und Industriebetriebe an. Umgekehrt nimmt die Verkehrsfläche in den Zentren stärker zu als in deren Umlandbereichen. Hier scheinen die Verkehrswege zusehends an ihre Kapazitätsgrenzen zu stoßen, sodass offenbar dem zunehmenden Fahrzeugaufkommen durch Ausbau bestehender Straßenverbindungen oder durch Umgehungsstraßen Rechnung getragen werden muss.

Vor allem in Räumen mit geringem Siedlungsraum Zunahme der Nutzungsart „Erholungsfläche“

Neben der Waldfläche kommt der Erholungsfläche in den verdichteten Räumen eine wichtige Rolle für die Freizeitaktivitäten der Bevölkerung zu. Die Kategorie „Erholungsfläche“ setzt sich jeweils etwa zur Hälfte aus unbebauten Flächen für den Sport und aus Grünanlagen zusammen. Landesweit erhöhte sich die Erholungsfläche von 1997 bis 2001 um gut 16 % auf knapp 250 km². Über vier Zehntel der gesamten Erholungsfläche stehen in den Verdichtungsräumen, weitere 15 % in deren Randzonen zur Verfügung. Landesweit sind 0,7 % der Bodenfläche der Nutzungsart „Erholungsfläche“ zugeordnet.

Die Gebiete mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Erholungsflächen entsprechen den Raumkategorien, in denen der Siedlungsraum die niedrigsten Werte einnimmt. So stehen jedem Einwohner rein rechnerisch in den Verdichtungsräumen 1,1 Ar an Erholungsfläche, in den Randzonen 3,3 Ar, in den Verdichtungsbereichen im Ländlichen Raum 3,2 Ar und im Ländlichen Raum i.e.S. 7,9 Ar zur Verfügung.

Ausblick

Wie eingangs erwähnt, stellt der Landesentwicklungsplan das rahmensetzende, integrierende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung

³ Gesamtfläche ohne Siedlungs- und Verkehrsfläche.

und Entwicklung des Landes dar. Dahinter steht die Vorstellung einer nachhaltigen, an sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Effizienz und sparsamer Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen ausgerichteten Siedlungs- und Freiraumentwicklung. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum sollen mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht und das Land als Lebens-,

Kultur- und Wirtschaftsraum innerhalb Europas gestärkt werden. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes trägt den Herausforderungen Rechnung, die sich hierbei aus dem tief greifenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel, der fortschreitenden Internationalisierung und Globalisierung sowie der Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen ergeben. ■

■ kurz notiert ...

Kassenmäßige Steuereinnahmen des Landes im 1. Halbjahr 2003 um 1,0 % gestiegen

Die dem Land Baden-Württemberg nach der Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden zustehenden kassenmäßigen Steuereinnahmen haben sich von Januar bis Juni um rund 104 Mill. Euro oder um 1,0 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum auf 10,6 Mrd. Euro erhöht. Der Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern beträgt 9,2 Mrd. Euro (+ 1,6 %); an reinen Landessteuern vereinnahmte der Fiskus 1,4 Mrd. Euro (- 3,0 %).

Realsteuerhebesätze geändert

In der ersten Hälfte des Jahres 2003 haben insgesamt 164 Gemeinden ihre Hebesätze der Realsteuern geändert, darunter 48 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern. Die Gründe für die Hebesatzänderungen, sind in den einzelnen Kommunen recht unterschiedlich und lassen sich nur im Einfall aufschlüsseln.

Den Hebesatz für die Gewerbesteuer haben 37 Gemeinden um bis zu 30 Prozentpunkte erhöht. 4 Gemeinden (alle mit weniger als 10 000 Einwohnern) haben dagegen ihren Hebesatz um bis zu 40 Prozentpunkte gesenkt.

Der Hebesatz der Grundsteuer B (welche für bebaute, privat und gewerblich genutzte Grundstücke fällig wird) wurde von 148 Gemeinden zwischen 5 und 110 Prozentpunkten angehoben. Darunter befanden sich 46 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. 3 Gemeinden haben den Hebesatz um bis zu 280 Prozentpunkten vermindert. Die Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhebt seit Anfang 2003 keine Grundsteuern mehr.

Bei der Grundsteuer A (für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe) setzten 87 Gemeinden den Hebesatz

um bis zu 60 Prozentpunkten herauf. 22 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern senkten den Hebesatz. Büsingen am Hochrhein senkte den Hebesatz um 300 Prozentpunkte auf 0.

Nach 5 Jahren wächst die Wirtschaft in den Stadtkreisen wieder stärker als in den Landkreisen

Erstmalig nach 1997 wächst die Wirtschaft Baden-Württembergs in den Stadtkreisen wieder schneller als in den Landkreisen. Das Bruttoinlandsprodukt hatte sich im Jahr 2001 für die Stadtkreise nominal um 2,7 %, für die Landkreise um 2,2 % erhöht. Dies ist vor allem auf den hohen Anteil der Dienstleistungsbereiche in den Stadtkreisen zurückzuführen, bei denen im Gegensatz zur Konjunkturabschwächung 2001 im Produzierenden Gewerbe noch deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Im Jahr 2001 hatten die Stadtkreise einen Dienstleistungsanteil von 69,5 %, die Landkreise lediglich einen Anteil von 57,3 %. Besonders ausgeprägt ist der Dienstleistungssektor in den Universitätsstädten Heidelberg und Freiburg, wo er im Jahr 2001 mit Anteilen von 78,0 bzw. 77,4 % zu mehr als dreiviertel der gesamten Wirtschaftsleistung beigetragen hat.

Im langjährigen Vergleich wächst die Wirtschaft in den Landkreisen Baden-Württembergs jedoch schneller als in den Stadtkreisen. Die Landkreise konnten mit 28,5 % gegenüber 20,3 % bei den Stadtkreisen ein deutlich grösseres Wirtschaftswachstum im Zeitraum zwischen 1992 und 2001 verzeichnen. Als Gründe hierfür gelten anhaltende Produktionsauslagerungen aus den Zentren und steigende Bevölkerungszahlen in den Landkreisen. Spitzenreiter unter den Stadt- und Landkreisen war der Alb-Donau-Kreis, dessen Wachstumsrate 39,7 % betragen hat. Auf den Schlussplätzen lagen der Stadtkreis Stuttgart, der Stadtkreis Pforzheim und der Landkreis Sigmaringen, die eine Wachstumsrate von 15 %, 10,5 % und 3,2 % aufwiesen. ■